



# Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten 2020

# Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Gem. FINMA-Rundschreiben 2016/01 (partielle Offenlegung im Sinne von Rz 15)

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	per 31.12.2020	per 31.12.2019
T = Jahr	a T TCHF	e T-1 TCHF
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>		
1 Hartes Kernkapital (CET1) Zusätzliches Kernkapital (AT1)	136'470 0	148'505 0
2 Kernkapital (T1) Ergänzungskapital (T2)	136'470 916	148'505 0
3 Gesamtkapital total	137'386	148'505
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>		
4 RWA	502'475	579'215
<b>Mindesteigenmittel</b>		
4a Mindesteigenmittel	40'198	46'337
<b>Risikobasierte Kapitalquoten</b>		
5 CET1-Quote (%)	27.160 %	25.639 %
6 Kernkapitalquote (%)	27.160 %	25.639 %
7 Gesamtkapitalquote (%)	27.342 %	25.639 %
<b>CET1-Pufferanforderungen</b>		
8 Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (2.5 % ab 2019) (%)	2.500 %	2.500 %
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) gemäss Basler Mindeststandards (%)	0.000 %	0.000 %
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0.000 %	0.000 %
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET-Qualität (%)	2.500 %	2.500 %
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	19.342 %	17.639 %
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV</b>		
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	3.200 %	3.200 %
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.000 %	0.447 %
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.400 %	7.847 %
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9.000 %	9.447 %
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11.200 %	11.647 %

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen Fortsetzung		per 31.12.2020	per 31.12.2019
	T = Jahr	a T TCHF	e T-1 TCHF
<b>Basel III Leverage Ratio</b>			
13	Gesamtengagement (TCHF)	1'032'895	1'669'026
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	12.05 %	8.90 %

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Leverage Ratio von 8.90 % auf 12.05 % erhöht. Hauptgrund dafür sind die befristeten Erleichterungen der FINMA infolge der COVID-19-Pandemie. Diese erlauben es den Banken, das Gesamtengagement bei der Leverage Ratio ohne die Zentralbankeinlagen zu berechnen; ohne diese Erleichterungen läge die Leverage Ratio per 31. Dezember 2020 bei 8.84 %.

	T = Jahr	a T 4Q 2020 TCHF	b T- (3 Monate) 3Q 2020 TCHF	c T- (6 Monate) 2Q 2020 TCHF	d T- (9 Monate) 1Q 2020 TCHF	e T-1 4Q 2019 TCHF
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	521'914	866'935	679'868	709'342	532'714
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	313'936	391'932	340'472	424'392	380'989
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)	166.25 %	221.20 %	199.68 %	167.14 %	139.82 %

#### Finanzierungsquote (NSFR)

Die Regulierung für die Finanzierungsquote (net stable funding ratio, NSFR) tritt am 01.07.2021 in Kraft.

## OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

	RWA <sup>1</sup>		Mindesteigenmittel <sup>2</sup>	
	a Berichtsperiode per 31.12.2020 TCHF	b Vorperiode per 31.12.2019 TCHF	c Berichtsperiode per 31.12.2020 TCHF	Vorperiode per 31.12.2019 TCHF
1 Kreditrisiko <sup>3</sup> Internationaler SA-BIZ, umfassend	409'114	476'166	32'729	38'093
20 Marktrisiko De-minimis-Ansatz	9'040	9'268	723	741
24 Operationelles Risiko Basisindikator-Ansatz	74'614	83'699	5'969	6'696
25 Beträge unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge <sup>4</sup>	0	0	0	0
<b>27 Total</b>	<b>492'768</b>	<b>569'133</b>	<b>39'421</b>	<b>45'530</b>
Nicht gegenparteibezogene Risiken			777	807
Antizyklischer Kapitalpuffer			0	2'591
Eigenmittelpuffer Aufsichtskategorie 4			16'079	18'535
<b>Total Kapitalanforderung</b>			<b>56'277</b>	<b>67'463</b>

<sup>1</sup> RWA: nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen.

<sup>2</sup> D.h. die per Stichtag geltenden Mindesteigenmittel. Diese entsprechen 8 % der RWA.

<sup>3</sup> Inkl. des Gegenpartekreditrisikos, der Risiken bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch und der Investments in kollektiv verwaltete Vermögen sowie des Abwicklungsrisikos.

<sup>4</sup> D.h. die im Rahmen der Schwellenwerte 2 und 3 mit 250 % zu gewichtenden Beträge (sonstige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, Bedienungsrechte von Hypotheken und latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Diskrepanzen).

## LIQA: Management der Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, welches es der Bank erschwert, die benötigten Finanzierungsmittel bereitstellen zu können, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die normalen Geschäftsaktivitäten sicherstellen zu können. Die Bank berücksichtigt, dass Liquiditätsrisiken häufig als Folge von anderen Risikoarten entstehen, wie bspw. regulatorische, strategische, Reputations-, Kredit- oder gesamtwirtschaftliche Risiken.

Der Verwaltungsrat (Oberleitungsorgan) definiert die Risikotoleranz hinsichtlich des Liquiditätsrisikos. Diese bildet die Basis für die bankinterne Bewirtschaftung der Liquidität, für entsprechende Reglemente und Weisungen und die Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass angemessene Liquiditätsniveaus aufrechterhalten werden, um den operativen und regulatorischen Anforderungen unter normalen und Stressbedingungen zu genügen. Dies wird mit einer intern höheren Zielgrösse als der regulatorisch geforderten LCR-Mindestquote (Liquidity Coverage Ratio) sichergestellt. Die LCR wird gemäss den Vorschriften der FINMA monatlich an die Aufsichtsbehörden gemeldet. Zudem werden Stresstests für die Einhaltung der LCR durchgeführt. Mindestens einmal jährlich simuliert REWE und Controlling der Bank die LCR unter veränderten Annahmen. Die gesamten, möglichen Netto-Abflüsse von Barmitteln in den sonst üblichen 30 Tagen werden auf einen Zeithorizont von 15 resp. 60 Tagen verkürzt resp. ausgeweitet. Die ermittelten LCR-Resultate werden der normalen LCR gegenübergestellt und der Geschäftsleitung gemeldet. Es liegt in der Entscheidungsbefugnis des Verwaltungsrates, den internen 10 %-Liquiditätspuffer aufgrund dieser Stresstests zu belassen oder prozentual anzupassen.

Die NSFR (net stable funding ratio) ergänzt die LCR als Teil der Liquiditätsregularien unter dem Basel III Standard.

Die Liquiditätssteuerung der Bank wird durch die Abteilung Treasury sichergestellt, welche im Rahmen des täglichen Cash Managements die Einhaltung der geforderten Liquiditätsvorschriften gewährleistet. Die Diversifizierung und Festlegung der täglichen Refinanzierungen erfolgt ebenfalls zentralisiert in der Abteilung Treasury. Das Hauptaugenmerk liegt auf einer sinnvollen und realistischen Durchmischung der Refinanzierungsquellen wie Bodensatz, Geldmarkt-, Repo- und Kapitalmarktrefinanzierungen mit sinnvoll gestaffelten Refinanzierungslaufzeiten. Sollte die interne LCR-Zielgrösse unter Druck geraten, wird ein gestaffeltes Notfallkonzept aktiviert, welches zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der internen LCR-Zielgrösse führen soll. Folgende Massnahmen können notfallmässig getroffen werden:

- Überführung von Kundensichteinlagen in die Anlageklasse «Inhouse Callgeld 31 Tage»
- Rückzugsbeschränkungen bei Kundenkontokorrenten
- Restaktivierung offener Interbanklimiten
- Aufnahme von Pfandbriefdarlehen
- Liquidierung von lastenfreien, erstklassigen und hochliquiden Aktiven im Finanzanlagenportfolio

Für eine effektive Risikokontrolle wird regelmässig die Lage an den Kapitalmärkten und die eigene Refinanzierungsfähigkeit durch das Asset & Liability Committee (ALCO) überwacht. Dies dient dem Zweck, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat frühzeitig vor Ereignissen zu warnen, die sich ungünstig auf den Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken und daher das Liquiditätsrisiko erhöhen könnten.

## CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	Berichtsperiode			
	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte <sup>1</sup> von ausgefallenen Positionen <sup>3</sup> TCHF	Bruttobuchwerte <sup>1</sup> von nicht ausgefallenen Positionen TCHF	Wertberichtigungen / Abschreibungen <sup>2</sup> TCHF	Nettowerte (a + b - c) TCHF
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	6'875	710'357	3'326	713'906
2 Schuldtitel	0	190'094	0	190'094
3 Ausserbilanzpositionen	0	133'935	0	133'935
<b>4 Total Berichtsperiode</b>	<b>6'875</b>	<b>1'034'386</b>	<b>3'326</b>	<b>1'037'935</b>
Total Vorperiode	13'721	1'187'478	8'098	1'193'102

<sup>1</sup> Werte der Bilanz und Ausserbilanz, die einem Kreditrisiko im Sinne der Eigenmittelvorschriften ausgesetzt sind (ausgenommen Gegenpartekreditrisiken). Die Bilanzpositionen umfassen die Ausleihungen und Schuldtitel. Die Ausserbilanzpositionen enthalten den Maximalbetrag von Garantien, den die Bank zu zahlen verpflichtet ist, wenn die Garantie eingefordert wird, und den Totalbetrag, den die Bank bei unwiderruflichen Kreditzusagen als Ausleihung zugesagt hat. Der Bruttowert vor Berücksichtigung einer allfälligen Bewertungskorrektur, aber nach Abzug einer allfälligen Abschreibung. Kreditrisikominderungen jeglicher Art sind nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Summe der Bewertungskorrekturen, ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass diese gefährdete Positionen abdecken, sowie direkt verbuchte Abschreibungen.

<sup>3</sup> Umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

### Angabe und Erläuterung der internen Ausfalldefinition

Als ausfallgefährdete Kreditpositionen «impairments» gelten grundsätzlich alle Forderungen (Buchkredite) und Verpflichtungskredite (Bürgschaften/Garantien) der Bank, für welche eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Vereinbarte Zinsen oder Amortisationszahlungen sind mehr als 90 Tage überfällig.
- Die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine Kreditverpflichtungen zu erfüllen, ist aufgrund der Wahrnehmungen der Kreditabteilung eingeschränkt oder nicht mehr gegeben.
- Es wird bekannt, dass sich der Kreditnehmer gegenüber anderen Gläubigern in Zahlungsverzug befindet.
- Es wird bekannt, dass gegen den Kreditnehmer betreibungs- und/oder konkursrechtliche Massnahmen eingeleitet wurden.
- Es bestehen Sollpositionen eines Kunden, die sich nicht im Rahmen einer genehmigten Kreditlinie bewegen.

Besteht für eine ausfallgefährdete Forderung allerdings werthaltige Deckung, die den Belehnungsrichtlinien der Bank entspricht, oder haftet eine Drittpartei, für welche die vorgenannten Ziffern b–d nicht zutreffen, dann wird die betreffende Kreditposition nicht als ausfallgefährdet betrachtet.

CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	per 31.12.2020	per 31.12.2019
	Berichtsperiode a TCHF	Vorperiode TCHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode <sup>1</sup>	13'721	14'200
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	0	0
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-3'275	0
4 Abgeschriebene Beträge <sup>2</sup>	-3'894	0
5 Übrige Änderungen (+/-)	323	-480
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	6'875	13'720

<sup>1</sup> Umfasst überfällige und gefährdete Positionen vor Wertberichtigungen.

<sup>2</sup> D.h. teilweise oder vollständige Abschreibung.

---

#### CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

---

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Es werden die Kriterien gemäss ReIV-FINMA Art. 24 angewendet.

Für gefährdete Forderungen (impaired loans) werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Netto-Erlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Sobald erkennbar ist, dass eine Forderung als gefährdet zu betrachten ist, wird der Wertberichtigungsbedarf anhand eines Impairment-Tests bestimmt. Die Impairment-Tests werden für alle gefährdeten Positionen quartalsweise aktualisiert, der Wertberichtigungsbedarf angepasst sowie die eingeleiteten Massnahmen schriftlich dokumentiert.

Das Portfolio der gefährdeten Forderungen setzt sich per 31. Dezember 2020 aus drei kommerziellen Finanzierungen an Kreditnehmer in der Schweiz zusammen.

### CR3: Kreditrisiko: Gesamtansicht der Risikominderungstechniken

	a Unbesicherte Positionen / Buchwerte <sup>1</sup>	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag <sup>2</sup>	e & g Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag <sup>3</sup>
	TCHF	TCHF	TCHF
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	279'801	586'650	37'549
Ausserbilanzgeschäfte	47'632	86'303	
<b>Total</b>	<b>327'433</b>	<b>672'953</b>	<b>37'549</b>
davon ausgefallen <sup>4</sup>	6'875		
Vorjahr	358'621	829'336	5'145
davon ausgefallen <sup>4</sup>	9'766	1'250	2'704

<sup>1</sup> Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderung profitieren.

<sup>2</sup> Die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Sicherheiten besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

<sup>3</sup> Die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Garantien oder Kreditderivate besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

<sup>4</sup> Umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

### CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Positionskategorie/Risikogewichtung	0 % TCHF	10 % TCHF	20 % TCHF	35 % TCHF	50 % TCHF	75 % TCHF	100 % TCHF	150 % TCHF	Andere TCHF	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM <sup>1</sup> TCHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	541'181									541'181
2 Banken und Wertpapierhäuser	1'501		70'590		6'933		19			79'043
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	2'668		48'999		4'046		8'858			64'571
4 Unternehmen	631		25'129				101'332			127'092
5 Retail				379'213		22'390	106'657			508'260
6 Beteiligungstitel							166	2'324		2'490
7 Übrige Positionen <sup>2</sup>	2'194						9'708		8	11'910
<b>8 Total</b>	<b>548'175</b>	<b>144'718</b>	<b>379'213</b>	<b>10'979</b>	<b>22'390</b>	<b>226'740</b>	<b>2'324</b>	<b>8</b>	<b>1'334'547</b>	
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen			379'213		10'087	71'176				460'476
10 davon überfällige Forderungen										
Vorjahr	466'091	115'373	398'116	9'270	27'150	276'602	2'469			1'295'071

<sup>1</sup> Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren), nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

<sup>2</sup> Diese Zeile berücksichtigt die übrigen Aktiven (d. h. nicht-gegenpartiebezogene Positionen und übrige Positionen).



### CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0 % TCHF	10 % TCHF	20 % TCHF	50 % TCHF	75 % TCHF	100 % TCHF	150 % TCHF	Andere TCHF	Total der Kreditrisiko- positionen <sup>1</sup> TCHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken									
2 Banken und Wertpapierhäuser			8'562	2'677				3'169	14'408
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken			1'037						1'037
4 Unternehmen									
5 Retail						168			168
6 Beteiligungstitel									
7 Übrige Positionen <sup>2</sup>									
<b>8 Total</b>			<b>9'599</b>	<b>2'677</b>		<b>168</b>		<b>3'169</b>	<b>15'613</b>
Vorjahr	18'865		8'230	628	27	8'355		1'597	37'702

<sup>1</sup> Massgebender Betrag, um die Eigenmittelanforderungen nach Kreditrisikominderung zu bestimmen.

<sup>2</sup> Diese Zeile berücksichtigt die übrigen Aktiven (vgl. §81 des Basel II Dokuments, d.h. Verbriefungstransaktionen, nicht-gegenparteibezogene Positionen und übrige Positionen) sowie allfällige Investitionen (Beteiligungen) in kommerzielle Unternehmen, die einer Risikogewichtung von 1'250 % unterliegen (vgl. §90 des Basel III Dokuments).

### CCR5: Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivatstransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten						
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				
	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert							
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Flüssige Mittel in CHF		5'766		5'624							
Flüssige Mittel in ausländischer Währung			1'412		2'393						
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft											
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten											
Forderungen gegenüber Staatsagenturen											
Unternehmensanleihen											1'022
Beteiligungstitel	957							832			
Übrige Sicherheiten	2										
<b>Total</b>	<b>959</b>	<b>7'178</b>		<b>8'017</b>		<b>832</b>				<b>1'022</b>	
Vorjahr	12'054		7'308		13'280						

<sup>1</sup> Segregiert bezeichnet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

### a) IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Es lassen sich drei Formen von Zinsrisiken definieren, die im Rahmen des Asset-and-Liability-Management (ALM) berücksichtigt werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen der Endfälligkeit (im festverzinslichen Bereich) bzw. der Zinsneufestsetzung (im zinsvariablen Bereich) von Aktiva, Passiva und Ausserbilanzpositionen.
- Das Basisrisiko ergibt sich aus einer unvollkommenen Korrelation bei der Anpassung der Aktiv- und Passivzinsen verschiedener Instrumente, die ansonsten die gleichen Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen. Verändern sich die Zinssätze, können diese Unterschiede zu unerwarteten Veränderungen der Spannen zwischen den Zahlungsströmen und Erträgen von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen mit den gleichen Fälligkeiten oder Zinsneufestsetzungsintervallen führen.
- Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen bei denen die Bank oder die Kunden die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen ändern können (Callgeldanlagen/Termingeldeinlagen u.a.).  
Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die IHAG Privatbank primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar.

### b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die IHAG Privatbank verfolgt das langfristige Ziel, die aus der Fristentransformation resultierenden Zinsrisiken in einem angemessenen Verhältnis zu den eigenen Mitteln und ihrer Ertragskraft zu halten, sowie das Ertrags-Risiko-Verhältnis auf der Grundlage der erwarteten Zinsentwicklung zu optimieren. Die mit dem Bankgeschäft, den Kundenbedürfnissen und der Marktentwicklung verbundenen Fristentransformationen bringen Zinsrisiken mit sich. Diese Risiken werden durch die Umsetzung des Grundsatzes, Kundenausleihungen mit Kundengeldern im engeren Sinn, mit Pfandbriefdarlehen und Interbankaufnahmen refinanziert, sowie durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten begrenzt. Der Verwaltungsrat (VR) genehmigt die Limiten für die im ALM einzusetzenden Finanzinstrumente (Derivate) zur Begrenzung der Zinsrisiken. Er definiert die Risikotoleranz (Globallimite) anhand von Risikoindikatoren und deren Parametrisierung und wird quartalsweise über ihre Einhaltung informiert. Ebenso untersteht ihm die Schlusskontrolle bezüglich des Aufbaus und der Umsetzung des ALM-Prozesses. Die Geschäftsleitung (GL) ist verantwortlich für die Umsetzung eines effektiven ALM und die Festlegung der damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Das Asset-and-Liability-Committee (ALCO) erarbeitet und beschliesst Massnahmen zur Bewirtschaftung des Zinsrisikos (Absicherungsstrategien gegen das Zinsrisiko). Die Abteilung REWE und Controlling ist für die Identifikation, Messung und Überwachung der Zinsrisiken und deren Berichterstattung zuständig. Die Abteilung Treasury setzt die ALCO-Massnahmen um. Der Abschluss von Zinsderivaten wird ebenfalls von der Abteilung Treasury vorgenommen. Stresstests führt die Abteilung REWE und Controlling durch. Die Barwertveränderung der Eigenmittel wird für die Gesamtbilanz berechnet. Dabei wird das Zinsbindungsverhalten einer variablen Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen auf Basis von vorgegebenen Optimalitätskriterien simuliert (Replikation). Als Datenbasis für die Simulation dienen (historische) Produkt- und Marktzinssätze. Das ALCO beurteilt, basierend auf den Berechnungen von REWE und Controlling, den Replikationsschlüssel mindestens jährlich und legt diesen allenfalls neu fest. Bei einer unterjährigen Anpassung des Replikationsschlüssels wird der Verwaltungsrat im Rahmen des Quartalsreportings informiert.

### c) Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen.

Die Zinsrisiko-Messgrössen werden monatlich neu berechnet. Dabei werden vorwiegend  $\Delta$ EVE- und NII-Berechnungen und -Simulationen durchgeführt.

### d) Zinsschock- und Stressszenarien

Die IHAG Privatbank berechnet folgende Szenarien:

- Zinsschockszenarien ( $\Delta$ EVE-Berechnungen): +/-150 Bp Parallelverschiebung, Steepener/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten.
- Stressszenarien ( $\Delta$ NII-Berechnungen): +/-150 Bp Parallelverschiebung, bei Annahme einer konstanten Bilanz und konstanten Zahlungsströmen.

### e) Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen weichen für die  $\Delta$ EVE nicht von den in Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben ab.

### f) Absicherungen

Das Zinsrisiko, das sich aus der Fristentransformation ergibt, wird mit Festzinspositionen oder mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Die Effektivität der Zinsabsicherung wird sowohl auf Einzeltransaktions- wie auch auf Portfolioebene pro Laufzeitenband prospektiv geprüft. Dabei werden die Nominalwerte sowie die Barwertveränderung der Zinsderivate in Relation zu den festverzinslichen Bilanzpositionen gestellt. Die IHAG Privatbank stützt sich insbesondere auf die Sensitivität der jeweiligen Absicherung und stellt diese in Relation zur Sensitivität des jeweiligen festverzinslichen Grundgeschäfts.

## g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

- 1 Barwertänderung der Eigenmittel  $\Delta EVE$ 

Die Zahlungsströme werden inkl. Marge dargestellt.
- 2 Mapping-Verfahren  
Die Zahlungsströme zur Berechnung der  $\Delta EVE$  werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
- 3 Diskontzinssätze  
Die Zahlungsströme inkl. Marge werden mit der Libor- und der Swapkurve diskontiert. Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven resp. replizierten Zinsneufestsetzungsdaten.
- 4 Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta NII$ )  
Die IHAG Privatbank stützt sich auf die Vorgaben gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 («Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten»). Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen (kein Wachstum, keine Umschichtungen) und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden. Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten). Die variablen Aktiv- und Passivsätze werden innerhalb von 12 Monaten nicht verändert.
- 5 Variable Positionen  
Als Lösungsansatz verwendet die IHAG Privatbank die Methode des Replikationsportfolios. Ziel ist es dabei, mit einem Portfolio aus Geld- und Kapitalmarktinstrumenten die Entwicklung des Kundensatzes fristenkongruent und mit einer möglichst konstanten Marge nachzubilden. Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen haben (vgl. Reverse-Stresstests), weshalb diese alle drei Jahre überprüft und die Ergebnisse und Sensitivitäten dokumentiert werden.
- 6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen  
Die IHAG Privatbank bietet Callgeldanlagen an. Diese werden mit ihrer vertragsrechtlichen Kündigungsfrist (z.B. 48 Stunden/31 Tage Callgeld) berücksichtigt.
- 7 Termineinlagen  
Die Produkte der IHAG Privatbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Falls Termingeschäfte vorzeitig abgezogen werden, erfolgt dies zum Marktwert.
- 8 Automatische Zinsoptionen  
Die Produkte der IHAG Privatbank beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen.
- 9 Derivative Positionen  
Die IHAG Privatbank setzt zur Absicherung von Zinsrisiken und zur Bilanzsteuerung lineare Derivate ein, v.a. Devisenswaps. Die entsprechenden Zahlungsströme werden gemäss ihrer vertraglichen Laufzeit berücksichtigt.
- 10 Sonstige Annahmen  
Die IHAG Privatbank trifft keine weiteren Annahmen oder wendet keine weiteren Verfahren im Zinsrisikomanagement an.

## IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
	TCHF	TCHF	TCHF	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>							
Forderungen gegenüber Banken	30'000	30'000	0	0,056	0,056		
Forderungen gegenüber Kunden	109'041	50'340	57'931	1,078	0,316		
Geldmarkthypotheken	355'372	328'607	26'764	0,253	0,253		
Festhypotheken	82'049	79'033	3'016	4,670	4,591		
Finanzanlagen	189'549	94'215	95'334	3,926	5,069		
Übrige Forderungen	0	0	0	0,000	0,000		
Forderungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	770'716	142'810	603'724	0,139	0,061		
Verpflichtungen gegenüber Banken	83'815	56'766	27'049	0,749	1,010		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	88'577	45'300	43'277	0,055	0,054		
Kassenobligationen	0	0	0	0,000	0,000		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	20'000	20'000	0	6,240	6,240		
Übrige Verpflichtungen	0	0	0	0,000	0,000		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	771'772	521'977	246'521	0,138	0,146		
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>							
Forderungen gegenüber Banken	55'882	8'660	37'655	0,247	0,247		
Forderungen gegenüber Kunden	55'377	24'122	29'927	0,247	0,247		
Variable Hypothekarforderungen	30'811	27'976	2'835	0,829	0,913		
Übrige Forderungen auf Sicht	0	0	0	0,000	0,000		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	999'852	436'461	531'391	0,247	0,247		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	2'426	922	1'164	0,247	0,247		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	97'045	87'320	9'725	0,247	0,247		
<b>Total</b>	<b>3'742'284</b>	<b>1'954'509</b>					

<sup>1</sup> Das Derivatvolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatvolumen.

Die Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die SNB gemeldeten Daten.

## IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

	$\Delta$ EVE (Änderung des Barwertes)		$\Delta$ NII (Änderung des Ertragswertes)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Parallelverschiebung nach oben	-15'795	-17'859	-7'636	-4'645
Parallelverschiebung nach unten	17'717	20'603	7'545	4'575
Steepener-Schock <sup>1</sup>	-5'007	-7'103		
Flattener-Schock <sup>2</sup>	2'083	3'714		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-3'796	-3'038		
Sinken kurzfristiger Zinsen	3'957	3'288		
Maximum	-15'795	-17'859	-7'636	-4'645
	31.12.2020		31.12.2019	
	TCHF		TCHF	
Kernkapital (Tier 1)	136'470		148'505	

<sup>1</sup> Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

<sup>2</sup> Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

### $\Delta$ EVE

Parallele Verschiebungen der Zinskurve haben die grössten Veränderungen des Barwertes der Eigenmittel zur Folge. Änderungen in den kurzfristigen Zinsen führen im Vergleich dazu zu kleineren Veränderungen. Aufgrund der Bilanzstruktur liegt die grösste negative Veränderung bei einer Parallelverschiebung nach oben. Das Risiko auf steigenden Zinsen resultiert aus einer positiven Fristentransformation, d.h. einem Aktivüberhang der festverzinslichen Positionen mit Restlaufzeiten von zwei bis fünfzehn Jahren.

### $\Delta$ NII

Ebenfalls führt das Szenario «Parallelverschiebung nach oben» zu einem Rückgang des Zinsertrages im Einjahreshorizont  $\Delta$ NII, da der Mehraufwand auf den Kundeneinlagen die Mehreinnahmen aus den Erträgen auf der Aktivseite übersteigen.

## ORA Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Unter operationellem Risiko versteht die Privatbank IHAG Zürich AG die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Die Definition umfasst sämtliche Rechts- bzw. Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten, finanziellen Verlust darstellen, d.h. inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche.

Die Bank analysiert regelmässig mögliche Ereignisse und beurteilt diese hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und allfälliger Auswirkungen. Die bewerteten Risiken begrenzen wir mit geeigneten Massnahmen, bspw. mit einem wirksamen internen Kontrollsystem, einem optimalen Gestalten der Geschäftsprozesse, einer angemessen ausgelegten Infrastruktur, entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowie einem Risikotransfer an Versicherer.

Mittels einer Compliance-Funktion und einem Risk Office verfügt die Bank über interne, unabhängige Kontrollinstanzen, welche sicherstellen, dass die Geschäftstätigkeit in Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzinstitutes steht und die definierten Risikotoleranzen eingehalten werden. Wir sorgen dafür, dass die Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und eingehalten werden. Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, setzen wir standardisierte Dokumente ein. Bei Bedarf ziehen wir externe Rechtsberater bei.

Die unabhängigen Kontrollinstanzen und die interne Revision prüfen die interne Kontrolle regelmässig und rapportieren dem Verwaltungsrat periodisch und direkt über ihre Arbeiten.

Die Eigenmittelberechnung für die operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikator-Ansatz.



Privatbank IHAG Zürich AG  
Bleicherweg 18  
8022 Zürich

Telefon +41 44 205 11 11

[info@pbihag.ch](mailto:info@pbihag.ch)  
[pbihag.ch](http://pbihag.ch)